

# Diensthaftpflicht- Regressversicherung

## GdP-Mitglieder sind bestens abgesichert

Hundertprozentige Sicherheit gibt es in keinem Beruf, auch nicht bei der Polizei. Egal wie gut Du aufpasst – es kann immer etwas passieren. Mit der GdP bist du in jedem Fall optimal abgesichert.

Die Diensthaftpflicht-Regressversicherung der GdP schützt alle im aktiven Dienst stehenden GdP-Mitglieder vor Rückgriffs- und Haftpflichtansprüchen des Bundes oder der Länder. Das Beste ist: Die Diensthaftpflicht-Regressversicherung ist bereits in Deiner GdP-Mitgliedschaft enthalten. Wichtig: Im Schadenfall unbedingt den Personalrat einschalten.

## Beispiel: Falschbetankung eines Dienstfahrzeuges

Ein Funkwagen wurde mit Benzin anstatt mit Dieselkraftstoff betankt. Daraufhin forderte die Behörde **603,00 €** Schadenersatz. Da der Schadenverursacher GdP-Mitglied ist, wurde die **Regressforderung von der Diensthaftpflicht-Regressversicherung der GdP übernommen.**

Forderung der Behörde: **603,00 €**

Kosten für GdP-Mitglieder: **0,- €**



Symbolfoto: Frank Nehm



**Gewerkschaft  
der Polizei**